

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	14. Plenarsitzung Gemeinderat
FDP-Gemeinderatsfraktion	Termin:	21.09.2010
vom: 06.08.2010	Vorlage Nr.:	487
eingegangen: 16.08.2010	TOP:	11
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 4
Vermarktung von nicht benötigtem Schulraum		

- Kurzfassung -

Durch die Bildung von Werkrealschulen ergeben sich Änderungen in der Nutzung/Belegung verschiedener Schulgebäude.

Nachdem nur wenige Karlsruher Hauptschulen auf eine Zweizügigkeit ausgelegt sind, werden weiterhin Räume für die Sekundarstufe benötigt. Die bisherigen Hauptschulen, in denen kein Teilstandort einer Werkrealschule untergebracht ist, laufen i. d. R. zum Schuljahresende 2013/14 aus. So lange werden auch die vorhandenen Fachräume benötigt.

Frei werdende Flächen werden generell hinsichtlich schulischem und anderem städtischen Nutzungsbedarf geprüft. Sofern kein kommunaler Bedarf besteht, werden zu gegebener Zeit unterschiedliche Optionen wie Vermietungen oder Verkäufe in den konkreten Einzelfallbetrachtungen erörtert werden.

Die Verwaltung empfiehlt - in Verbindung mit der Fokussierung auf Prüfung hinsichtlich schulischem Bedarf - den Antrag für erledigt zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Durch die Einrichtung von Werkrealschulen wird die Zahl der Hauptschulen reduziert. Hierdurch werden grundsätzlich Klassen- und Fachräume frei.

Da die Karlsruher Hauptschulen jedoch nur in wenigen Fällen auf eine Zweizügigkeit ausgelegt sind, müssen für Werkrealschulen Teilstandorte eingerichtet werden, so dass weiterhin Räume für die Sekundarstufe benötigt werden:

- **Leopoldschule**
Die Schule ist Teilstandort für den WRS-Bereich der Südendschule
- **Marylandschule**
Die Schule ist Teilstandort für den WRS-Bereich der Werner-von-Siemens-Schule
- **Südschule Neureut**
Die Schule ist Teilstandort für den WRS-Bereich der Nordschule Neureut
- **Uhlandschule**
Die Schule ist Teilstandort für den WRS-Bereich der Schillerschule und den Ganztagsbereich der Nebenius-Realschule

Die bisherigen Hauptschulen, in denen kein Teilstandort einer Werkrealschule untergebracht ist, laufen i. d. R. zum Schuljahresende 2013/14 aus. So lange werden auch die vorhandenen Fachräume benötigt.

Frei werdende Klassenräume werden bei anerkanntem Raumbedarf für schulische oder städtische Zwecke genutzt (z. B. GHS Beiertheim und GHS Grünwinkel: Nutzung durch zusätzliche Gruppen Schülerhort). Frei werdende Flächen werden generell hinsichtlich einer Nutzung für Ganztageseinrichtungen oder Kindertagesstätten geprüft. Sofern darüber hinaus kein weiterer kommunaler Bedarf besteht, ist grundsätzlich auch eine anderweitige Nutzung denkbar. In der Einzelfallbetrachtung werden unterschiedliche Optionen wie Vermietungen oder Verkäufe erörtert werden.

Über die weitere Entwicklung wird in der AG Schulentwicklung sowie dem Schulbeirat berichtet.